



Der Vorstand erlässt gemäss Art. 11 der Statuten zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Fribourg sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das vorliegende Reglement zum Helferwesen.

## **1. Helferpflicht**

1. Um eine reibungslose Durchführung der Heimspiele sowie Turniere gewährleisten zu können, ist Floorball Fribourg auf die Unterstützung und Solidarität aller aktiven Mitglieder und Eltern angewiesen. Aus diesem Grund besteht für die Mitglieder und/oder Eltern von Juniorinnen und Junioren eine Pflicht, an den Anlässen von Floorball Fribourg eine gewisse Anzahl Helfereinsätze für den Verein zu leisten.
2. Die Helfereinsätze werden in folgende Abstufungen unterteilt:

-Herren NLB:	4 Einsätze pro Saison pro Spieler
-U16A, U16B, U18 und U21:	4 Einsätze pro Saison pro Spieler
-U14A&U14B, Herren 2.Liga, U12, Junioren D, E und Moskitos:	3 Einsätze pro Saison pro Spieler
3. Die Einsätze der Eltern von den Moskitos, Junioren D&E, U12, U14A und U14B werden an die Helferpflicht ihrer Kinder angerechnet.
4. Mitglieder, die dem Verein während dem Vereinsjahr nach dem 1. Januar beitreten, sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.
5. Spieler mit einer Doppellizenz leisten ihre Helfereinsätze für den Stammverein, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
6. In Einzelfällen/ausserordentlichen Situationen, entscheidet der Vorstand.

## **2. Helfereinsätze**

1. Die Helfereinsätze finden nach folgenden Regeln statt:  
Die Helfenden nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr, erfüllen ihre Pflichten und erscheinen pünktlich zu ihren Einsätzen.
2. Die Helfenden haben sich unter ihrem eigenen Namen für Einsätze im Helfertool einzutragen.



3. Einsätze dürfen an Drittpersonen delegiert werden. Dies sollte, wenn immer möglich frühzeitig an [info@floorballfribourg.ch](mailto:info@floorballfribourg.ch) mitgeteilt werden.
4. Es können keine Einsätze delegiert werden, welche am eigenen Spiel oder Turnier der eingetragenen Person stattfinden (Ausnahme siehe Art. 1.3)
5. Wer bei einem Helfereinsatz unentschuldigt fernbleibt haftet mit einer Busse von CHF 100.
6. Wer seinen Helfereinsatz nicht leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich Ersatz zu finden.
7. Folgende Funktionen für den Verein werden als vollkommene Aufgaben angesehen und befreien von der Leistung der regulären Helferplicht:
  - a. Headcoach
  - b. AssistenztrainerIn
  - c. SchiedsrichterIn
  - d. Verantwortliche/r Social Media (max. 2 volle Befreiungen)
  - e. Verantwortliche/r Website
  - f. Verantwortliche/r Material
  - g. Spielsekretär/In
  - h. Vorstandsmitglied
8. Der Vorstand kann in Einzelfällen weitere Tätigkeiten für den Verein mit Helferpunkten entschädigen.

### **3. Schlussabrechnung**

1. Wird die Helferplicht nicht erfüllt, wird das Mitglied mit einer Ausgleichszahlung von CHF 50 pro fehlendem Einsatz belastet.
2. Die Ausgleichszahlungen werden mit dem Mitgliederbeitrag der folgenden Saison verrechnet. Mitglieder, die ausscheiden, erhalten eine einmalige Rechnung.

Vom Vorstand verabschiedet am 03. September 2024.  
Überarbeitet am 15.07.2025.